

An die Eltern der zukünftigen Klassenstufen 2 bis 4
der Grundschule Köstlinschule

Seite 1/5

Wichtige Information zur Schulkindbetreuung ab dem 01.08.2026

Liebe Eltern der zukünftigen Klassenstufen 2 bis 4 der Grundschule Köstlinschule,

ab dem Schuljahr 2026/2027 (also ab dem 01.08.2026) gelten für die Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung neue Regelungen und neue Gebühren. Alle bisher von Ihnen gebuchten Angebote (Schulkindbetreuung und Mittagessen) werden **automatisch zum 31.07.2026 beendet**.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder zum Schuljahr 2026/2027 für die Schulkindbetreuung, das Mittagessen und die Ferienbetreuung bis spätestens zum 15.03.2026 neu im Online-Ganztagsschulportal anmelden.

>> Bitte beachten Sie:

- Die Buchung der neuen Bausteine ist erst ab circa Anfang Februar verfügbar. Wir informieren Sie per E-Mail sobald die Buchung möglich ist.
- Es muss kein neuer Account angelegt werden, bitte nutzen Sie Ihren bisherigen Zugang.
- Sollten Ihre Zugangsdaten nicht mehr verfügbar sein, wenden Sie sich bitte an die Leitung der Schulkindbetreuung Ihrer Schule.

>> Bitte denken Sie auch daran, dass sich in der neuen Klassenstufe Ihres Kindes ab September die Zeitstruktur (z.B. Nachmittagsunterricht) ändern könnte. Infos dazu erhalten Sie von der Schule und der Schulkindbetreuung.

>> Sollten Sie keine weitere Schulkindbetreuung und/oder kein Mittagessen wünschen, ist für Sie nichts zu tun.

Die Nutzungs- und Gebührensatzung finden Sie unter:

www.tuebingen.de/nutzungssatzung-sbk

www.tuebingen.de/gebuehrensatzung-sbk

1. Warum müssen alle neu buchen?

- Es gibt einen **neuen gesetzlichen Anspruch** auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.
- Die **Nutzungssatzung** wurde deshalb geändert.
- Auch die **Gebühren** wurden neu geregelt.
- Die **Ferienbetreuung** ist jetzt Teil derselben Satzung wie die Schulkindbetreuung.

- Das Mittagessen ist jetzt auch für alle Schüler und Schülerinnen im Online-Portal zu buchen.

Da die Gebühren neu geregelt wurden und damit wir genau wissen, welche Betreuung Ihr Kind ab 2026/2027 benötigt, müssen **alle Eltern neu entscheiden und neu anmelden**.

2. Was ändert sich bei der Betreuung?

Es gibt weiterhin Angebote **vor und nach dem Unterricht**. Diese heißen:

- **Frühbetreuung:** ab ca. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- **Mittagsbetreuung:** nach dem Unterricht bis zum Beginn von Nachmittagsbetreuung oder Ganztags
- **Nachmittagsbetreuung:** an Nachmittagen ohne Schulunterricht
- **Spätbetreuung:** bis spätestens 17:00 Uhr
- **Ferienbetreuung:** an ausgewählten Standorten in den Schulferien

Wichtig:

- Zeiten des **schulischen Ganztags** (Ganztagschule) gehören zur Schule und sind **nicht Teil** der städtischen Betreuung. Sie sind somit kostenfrei.
- Alle Zeiten **außerhalb von Unterricht und schulischem Ganztags** sind **kommunale Betreuungsangebote** – dafür gelten die neuen Gebühren laut Gebührensatzung.

3. Neue Betreuungsgebühren – was ist neu?

Mit der neuen Gebührensatzung gilt:

- **Alle städtischen Betreuungsangebote sind gebührenpflichtig**, also Früh-, Mittags-, Nachmittags-, Spät- und Ferienbetreuung.
- Die Gebühren sind **einkommensabhängig** (wie in den Kindertageseinrichtungen):
 - Familien mit **niedrigem Einkommen** zahlen **weniger**.
 - Es gibt verschiedene **Einkommensstufen** (von „bis 20.000 Euro“ bis „über 105.000 Euro“).
 - Werden Einkommensnachweise vorgelegt, werden die Gebühren ermäßigt. Wenn Ihr Kind im Jahr vor der Einschulung eine städtische Kindertageseinrichtung besucht hat, müssen Sie keine Unterlagen vorlegen.
 - Diese Ermäßigung gilt nur für **Tübinger Familien**. Auswärtige Kinder zahlen die Regelgebühr.
- Die Kosten variieren je nach **Stundenumfang** der gebuchten Betreuung und Anzahl der gewählten Tage pro Woche. Die monatliche Gebühr für die Betreuung an einem Tag pro Woche beträgt in der höchsten Einkommensstufe (Regelgebühr) für die:
 - Frühbetreuung: 15,87 Euro
 - Mittagsbetreuung: 23,81 Euro
 - Nachmittagsbetreuung: 15,87 Euro (1 Stunde) | 23,81 Euro (1,5 Stunden) | 31,75 Euro (2 Stunden) | 39,68 Euro (2,5 Stunden)
 - Spätbetreuung: 15,87 Euro (1 Stunde) | 23,81 Euro (1,5 Stunden) | 31,75 Euro (2 Stunden)

Eine genaue Übersicht der nach Einkommen ermäßigten Gebühren finden Sie in den Tabellen der Gebührensatzung.

Die Gesamtkosten pro Monat ergeben sich aus dem jeweiligen Betreuungsangebot und der Anzahl der gewählten Tage pro Woche.

Beispiel: für Mittagsbetreuung an 2 Tagen, Nachmittagsbetreuung (1,5 Stunden) an 2 Tagen und Spätbetreuung (1 Stunde) an 2 Tagen beträgt die Gebühr pro Monat 127 €.

- Die Betreuungsgebühren werden für 10 Monate im Jahr erhoben.
 - Die Monate August und September sind gebührenfrei.
- Kinder – ohne Rechtsanspruch, also der **Klasse 2 bis 4** im Schuljahr 2026/2027 - mit **KreisBonusCard/KreisBonusCard Extra** werden weiterhin **von den Betreuungsgebühren befreit**.

Auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen wird unter www.tuebingen.de/grundschulen in der Rubrik „Schulkindbetreuung an Tübinger Grundschulen ab 1. August 2026“ in den nächsten Wochen ein Gebührenrechner für die Schulkindbetreuung angeboten. Damit können Sie selbst ausrechnen, wie hoch die monatliche Betreuungsgebühr für Ihr Kind ab dem 1. August 2026 sein wird.

4. Was ändert sich beim Mittagessen?

- Das Mittagessen kann dann nur noch im Online-Portal gebucht werden (Ausnahme: GMS Französische Schule).
- Sofern (weiterhin) Mittagessen gewünscht wird, muss hierfür verbindlich eine neue Anmeldung bis zum 15.03.2026 erfolgen.
- Die Kosten für das Mittagessen an den Grundschulen bleiben unverändert. Eine Befreiung von der Gebühr kann erfolgen, sofern die Berechtigung auf Bildung und Teilhabe (BuT) oder die KreisBonusCard-EXTRA vorgelegt wird.

5. Was ändert sich bei der Ferienbetreuung?

Die **Ferienbetreuung** ist nun auch in der Satzung geregelt:

- Betreuung findet an mehreren **zentralen Standorten** in Tübingen statt.
- Die Buchung erfolgt **wochenweise**.
- Die Kosten für die Ferienbetreuung wurden neu geregelt und Wochengebühren festgelegt. Diese betragen je nach gewähltem Angebot in der höchsten Einkommensstufe (Regelgebühr):
 - 156,88 Euro pro Woche bei 42,5 Stunden Betreuung
 - 175,34 Euro pro Woche bei 47,5 Stunden Betreuung

Eine genaue Übersicht der nach Einkommen ermäßigten Gebühren der Ferienbetreuung finden Sie in den Tabellen der Gebührensatzung.

- Die Gebühren für die Ferienbetreuung sind ebenfalls **einkommensabhängig** und können durch die Vorlage von Nachweisen über das Einkommen ermäßigt werden.
- Kinder – ohne Rechtsanspruch, also der Klasse 2 bis 4 im Schuljahr 2026/2027 - mit **KreisBonusCard/KreisBonusCard Extra** werden weiterhin **von Feriengebühren befreit**.

6. Wie und bis wann muss ich neu buchen?

Für das Schuljahr **2026/2027**

- Die **Anmeldungen** zur Schulkindbetreuung und zum Mittagessen erfolgen **digital** über das **Online-Portal** der jeweiligen Schule. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt **digital** über das **Ferien-Online-Portal**.
- **Es gibt eine jährliche Anmeldefrist: Sie müssen Ihren Betreuungsbedarf bis 15.03.2026 für das kommende Schuljahr (01.08.2026 – 31.07.2027) angeben. Nach dem 15.03.2026 ist eine Buchung nicht mehr möglich.**
- Nur wer **fristgerecht** anmeldet, kann sicher einen Platz erhalten.
- Hier finden Sie das Buchungsportal Ihrer Schule: <https://koestlin.online-ganztagsschule.de>
- Hier finden Sie das Buchungsportal der Ferienbetreuung:
<https://tuebingen.online-ferienbetreuung.de/>.

7. Änderungen der Betreuung während des Schuljahres

Wir wissen: Es kann sich etwas ändern, zum Beispiel:

- Berufliche Veränderungen
- Familiäre Situationen
- Besondere Kindesbedürfnisse

Dafür gilt:

Änderungen (mehr oder weniger Betreuung) sind **während des Schuljahres nur eingeschränkt** und bei einem **freien Platz** oder aus **wichtigem Grund** möglich:

- Veränderungen in der Lebenssituation der Familie und
 - Änderung ist notwendig, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung zu gewährleisten.
- Schulwechsel des Kindes

In diesen **besonderen Fällen** (z.B. nachweislich neue Arbeitszeiten) kann eine **Ausnahme** geprüft werden. Begründete Änderungen müssen **bis zum 20. eines Monats für den folgenden Monat** über das Onlineportal beantragt werden.

8. Änderungen des Mittagessens

- Frist bis zum 20. des Monats für den Folgemonat
 - **Nur** sofern für die gewünschten Essenstage bereits die **Mittagsbetreuung** gebucht wurde
 - Ist dies nicht der Fall:
 - Wichtiger Grund (siehe Punkt 7) oder
 - Freier Platz

9. Wo bekomme ich Hilfe und Informationen?

Bei Fragen zu:

- Betreuungsangeboten der Schulkindbetreuung,
- Mittagessensangeboten,
- neuen Regeln,
- Gebühren,
- Online-Anmeldung,
- Fristen

wenden Sie sich bitte zunächst an die **Leitung der Schulkindbetreuung** an Ihrer Schule.

Bei Fragen zu der Ferienbetreuung wenden Sie sich bitte an ferienbetreuung@tuebingen.de.

Bitte denken Sie daran: Sie müssen die Schulkindbetreuung, das Mittagessen und die Ferienbetreuung bis zum 15.03.2026 buchen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachabteilung Schule und Sport und Ihre Leitung der Schulkindbetreuung